

Formular Antrag auf Beurlaubung Klasse 5-10 - Goldberg Gymnasium

Name:			
Klassenlehrer/In:		Klasse:	

Ist eine angekündigte schriftl. / mündliche Leistungserhebung (auch Nachholarbeit) betroffen ?	<input type="checkbox"/> Nein		
		Kurs:	Kurslehrer:
	<input type="checkbox"/> Ja	Bei Beurlaubung hier das Einverständnis der Lehrerin / des Lehrers vorher einholen und durch Unterschrift bestätigen lassen:	
	Zustimmung Lehrerin / Lehrer		(Datum, Unterschrift Lehrerin / Lehrer)

Gefehlte Stunden	Datum:	
1. Fehltag		
Stunde	Kurs	Lehrer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Gefehlte Stunden	Datum:	
2. Fehltag		
Stunde	Kurs	Lehrer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Fehltage (Datum): (bei mehr als 2 Tagen)	von		bis	
----------------------------------------------------	-----	--	-----	--

Begründung für die Abwesenheit (stichwortartig, ggf. mit Belegen)	
Datum	Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers bzw. eines Erziehungsberechtigten

Hier bitte nichts ausfüllen!

Beurlaubung wird	<input type="checkbox"/>	genehmigt (LEHRER/IN/ SCHULLEITUNG)	Beurlaubung wurde in WebUntis vermerkt (LEHRER/IN)
	<input type="checkbox"/>	nicht genehmigt (LEHRER/IN/ SCHULLEITUNG)	
Datum			Unterschrift LEHRER/IN oder Schulleitung

Hinweise zum Beurlaubungsverfahren (Stand 10.09.2019)

1. Beurlaubung

- a) **Beurlaubungen von Einzelstunden**
Beurlaubungen für einzelne Stunden werden vom Klassenlehrer eingeholt. Das Formular ist auszufüllen.
- b) **Beurlaubungen bis zu 2 Tagen**
Beurlaubungen müssen **vorher** fristgerecht (d.h. ca. eine Woche vor Antritt der Beurlaubung) beim Klassenlehrer beantragt werden (Formular)
- c) **Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen**
Wird eine Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder unmittelbar **vor oder nach den Ferien** gewünscht, geschieht dies rechtzeitig (also ebenfalls mindestens eine Woche vorher!) durch einen schriftlichen Antrag an den Schulleiter (Formular) Entsprechende ergänzende Unterlagen (z.B. Mitteilung eines Sportverbandes) sind beizufügen. Beurlaubungen können nur nach **persönlicher Vorstellung** genehmigt werden.
- d) **Beurlaubungen für schulische Veranstaltungen und Exkursionen**
Die Beurlaubung für schulische Veranstaltungen und Exkursionen erfolgt durch jeweils verantwortlichen Lehrer/In in Webuntis und durch Aushang im Lehrerzimmer.
- e) **Beurlaubungen aus (ehren)amtlichen Gründen**
Wer von einer Institution „angefordert“ wird (Kirche, Verein, Bundeswehr, Betrieb), legt dem Beurlaubungsgesuch ein Begleitschreiben der Institution bei. Beurlaubungen können nur nach **persönlicher Vorstellung** genehmigt werden.

2. Schulbesuchsbogen

Eine Beurlaubung wird nicht in den Schulbesuchsbogen eingetragen!

3. Unentschuldigtes Fehlen / längeres Fehlen:

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten und wird daher unentschuldigtes Fehlen festgestellt, muss z.B. eine versäumte Leistungserhebung mit einer 6 gewertet werden.

4. Gültigkeit

Diese Regelung tritt mit dem 10.09.2019 in Kraft. Alle bis dahin bestehenden Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.